



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 26.12.12 Nr: 01/13**
- 2. Handys, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf (Gemeinschaftsschule)**
- 3. 2 Schlüsselbunde, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf (Grundschule/Turnhalle)**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Stadt Nortorf sowie in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Grundsteuerbescheiden bereits eine Berechnung der Grundsteuer für die Folgejahre vorgenommen und darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer, soweit die Steuerberechnung nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird, durch öffentliche Bekanntmachung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden kann.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner in den oben aufgeführten Gemeinden, die nachdem zuletzt erteilten Steuerbescheid aus dem Jahre 2011 im Jahre 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer A und B durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2013 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu entrichten, wird die Grundsteuer 2013 in einem Jahresbetrag zum 01.07.2013 fällig. Soweit der Grundsteuerbescheid bestimmt, dass Kleinbeträge bis 15,00 Euro zum 15. August 2013 mit ihrem Jahresbetrag und Beträge bis 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2013 fällig werden, sind die Beträge zu diesen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen.

Sofern die Steuerpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Steuerpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke, bei denen auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt erteilten Messbescheide Änderungen in der persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht eintreten, werden den Grundlagenbescheiden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2013 keine neuen Hundesteuerbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2013 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2013 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2013 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Bokel, Dätgen, Krogaspe und Timmaspe im Kalenderjahr 2013

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2011 erlassenen Gebührenbescheiden für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2013 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2013 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2013 fällig.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Gemeinde Dätgen - Veranstaltungskalender 2013

Januar		
04.01.	Blutspenden DRK	16.00 - 19.30 Uhr
11.01.	Preisskat, Doppelkopf im Dorfkrug	19.30 Uhr
13.01.	Boßelnachmittag Sparclub Deuten Treffpunkt vor dem Dorfkrug	12.30 Uhr
18.01.	Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Dätgen	19.30 Uhr
30.01.	Sparclubversammlung mit Punschtrinken und Wahlen	19.00 Uhr
24/25/26.01.	Theaterabend Speellüt ut Deuten, Dorfkrug	20.00Uhr
31.01.	Theaterabend Speellüt ut Deuten, Dorfkrug	20.00 Uhr
Februar		
02.02.	Theaterabend Speellüt ut Deuten, Dorfkrug	20.00 Uhr
06.02.	Seniorenachmittag	14.00 Uhr
07/08/09.02.	Theaterabend Speellüt ut Deuten, Dorfkrug	20.00Uhr
13.02.	KWG-Versammlung	19.30 Uhr
15.02.	Bingoabend der Feuerwehr	19.30 Uhr
März		
06.03.	Jahreshauptversammlung SV Dätgen	20.00 Uhr
16.03.	Feuerwehrball im Dorfkrug	20.00 Uhr
20.03.	Aktion „Sauberes Dorf“	18.00 Uhr
April		
01.04.	Ostereiersuchen SV Dätgen	10.00 Uhr
05.04.	Blutspenden DRK	16.00- 19.30 Uhr
10.04.	Seniorenachmittag	14.00 Uhr
17.04.	Jahreshauptversammlung DRK	19.30 Uhr
24.04.	Mitgliederversammlung Sparclub Deuten	19.00 Uhr
30.04.	60 Jahre Sparclub Deuten"Tanzen in den Mai", Dorfkrug	20.00 Uhr
Mai		
09.05.	Himmelfahrtstour der Feuerwehr ab Dorfkrug	9.00Uhr
25.05.	Tagesfahrt DRK „Besichtigung des Hamburger Containerhafens“	Einladung folgt
26.05.	Kommunalwahl	
Juni		
05.06.	Seniorenachmittag	14.00 Uhr
08.06.	Vogelschießen Dätgen (Aufbau 10.00 Uhr)	14.00 Uhr
15.06.	Vogelschießen Langwedel	
Juli		
29.07.	"Aktion Ferienspass" (Infos folgen)	
August		
02.08.	Blutspenden DRK	16.00- 19.30 Uhr
03.08.	Grillabend Sparclub Deuten für Mitgl. u. Gäste, Dorfkrug	18.00 Uhr
09.08.	Fahrradrallye der Gemeinde Dätgen ab Schulhof	18.30 Uhr
31.08.	Schützenfest der Feuerwehr	9.30 Uhr Schulhof 20.00 Uhr Festball
September		
04.09.	Seniorenachmittag Kaffeefahrt DRK Einladung folgt	14.00 Uhr
Oktober		
04.10.	Laternenumzug der Gemeinde und des SV Dätgen	19.00 Uhr
23.10.	Mitgliederversammlung Sparclub Deuten	19.00 Uhr
November		
01.11.	Grünkohlessen DRK Ehrungen Blutspendeteilnehmer	19.00 Uhr
06.11.	Seniorenachmittag	14.00 Uhr
07.11.	Kartenvorverkauf Speellüt Deuten, Dorfkrug	18.00-20.00 Uhr
17.11.	Volkstrauertag - Kranzniederlegung	10.00 Uhr



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Dezember		
01.12.	<i>Tannenbaumaufstellen</i>	<i>18.00 Uhr</i>
04.12.	<i>Adventsfeier DRK</i>	<i>14.30 Uhr</i>
06.12.	<i>Weihnachtsfeier SV Dätgen</i>	<i>15.00 Uhr Kinder</i>
		<i>20.00 Uhr Erwachsene</i>
07.12.	<i>Sparclubessen (Auszahlung ab 19.00 Uhr)</i>	<i>20.00 Uhr Essen</i>



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Gemeinde Eisendorf - Veranstaltungskalender 2013

Januar bis April: Jeden 1. und 3. Montag im Monat um 15:30 Gemeinschaftshaus Uhr: Film und Spielenachmittag für Kinder und Jugendliche				
Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Wo?
Fr	18.01.	19:30	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	Gemeinschaftshaus
Sa	09.02.	15:00	Dart-Turnier für Kinder (nur Eisendorfer)	Gemeinschaftshaus
Sa	09.02.	18:00	Dart-Turnier für Erwachsene	Gemeinschaftshaus
Fr	08.03.	20:00	Jahreshauptversammlung Ringreiterverein	Gemeinschaftshaus
Fr	22.03.	17:30	Aktion „Sauberes Dorf“	Gemeinschaftshaus
Sa	30.03.	16:00	Ostereiersuchen	Gemeinschaftshaus
Sa	30.03.	19:00	Osterlagerfeuer	Gemeinschaftshaus
Fr	19.04.	14:30	Spielesachmittag für Senioren	Gemeinschaftshaus
Fr	19.04.	17:00	Beginn des Ringreittrainings f. Mitgl. des RRV Eisendorf	Gemeinschaftshaus
Mo	22.04.	20:00	Vorbesprechung Vogelschießen	Gemeinschaftshaus
Di	30.04.	20:00	Tanz in den Mai	Gemeinschaftshaus
Sa	25.05.	14:00	Vereinsringreiten	Koppel - Norbert Bünz
Fr	14.06.	18:00	Aufbau Vogelschießen	Gemeinschaftshaus
Sa	15.06.	10:00	Vogelschießen	Gemeinschaftshaus
So	16.06.	11:00	Abbau Vogelschießen	Gemeinschaftshaus
Fr	21.06.	19:30	Helferfest Ringreiterverein	Gemeinschaftshaus
Sa	27.07.	10:00	Großes Ringreiten	Koppel Tim Stäker
Sa	03.08.		Wanderfahrt	Gemeinschaftshaus
Sa	10.08.	18:00	Grillen mit Klönschnack am Gerätehaus	Gemeinschaftshaus
Sa	31.08.		Fahrradtour für Kinder mit Übernachtung	Gemeinschaftshaus
Sa	07.09.		Seniorenfahrt	Gemeinschaftshaus
Sa	14.09.	14:00	Fußballturnier	Spielplatz
Sa	28.09.	10:00	"Roter Hahn III" - Feuerwehr Eisendorf	Gemeinschaftshaus
Mo	30.09.	15:00	Beginn Üben der Kinder für Adventskaffee	Gemeinschaftshaus
Mo	18.10.	14:30	Spielesachmittag für Senioren	Gemeinschaftshaus
Do	31.10.	16:30	"Hallo Wien!" ;-)	Gemeinschaftshaus
Fr	08.11.	17:30	Laternelaufen	Gemeinschaftshaus
So	17.11.	10:45	Kranzniederlegung / Volkstrauertag	Denkmal
So	17.11.	14:00	Termine 2014 vorbesprechen - Gemeinde, RRV u. FF	Gemeinschaftshaus
Fr	22.11.	18:00	Sparertreff	Gemeinschaftshaus
Sa	23.11.	19:00	Sparclubessen	Gemeinschaftshaus
Sa	30.11.	18:00	Aufstellen des Tannenbaumes	Gemeinschaftshaus
Sa	07.12.	14:30	Adventskaffee	Gemeinschaftshaus



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Gemeinde Ellerdorf - Knickputzarbeiten

In der Zeit vom 14. bis 18.1.13 werden an sämtlichen Wegen westlich der Nortorfer Straße Knickputzarbeiten durchgeführt. Die Anlieger werden gebeten, das anfallende Buschwerk zeitnah zu räumen.

**Ott
Bürgermeisterin**

Gemeinde Emkendorf - Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung

Die Gemeinde Emkendorf vermietet ab sofort oder später eine renovierte 4 ½ - Zimmer Wohnung in der Rendsburger Chaussee 2 im Obergeschoss, mit großer Küche und separatem Abstell- und Bodenraum. Breitband- und Kabelfernsehanschluss ist vorhanden.

Interessenten werden gebeten, sich beim Bürgermeister Herrn Runge, Tel.: 04330/1010 zu melden, der auch Auskunft über Miete und Kautionserteilung erteilt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Gemeinde Krogaspe - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	559.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	559.100,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	59.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	59.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehn 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan genannten Stellen mit | 1,87 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Krogaspe, den 18. Dezember 2012

Gemeinde Krogaspe

Der Bürgermeister

gez. Dittjen

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorf Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

11.01.2013

Nr. 2

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Anliegerversammlung für die Erneuerung der „Hohenwestedter Straße“ und des „Gießereiweges“

Die Stadt Nortorf beabsichtigt, im Jahre 2013 die „Hohenwestedter Straße“ zwischen Bahnübergang und Postredder / Marienburger Straße sowie den „Gießereiweg“ auszubauen. Gleichzeitig sollen der vorhandene Mischwasserkanal und die übrigen Versorgungsleitungen erneuert werden.

Die für diese Vorhaben erstellten Pläne sollen in einer Einwohnerversammlung

am **Dienstag, dem 15. Januar 2013 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Nortorf, Niedernstraße 6,

mit den Anliegern erörtert werden. Zu dieser Veranstaltung, an der auch Vertreter der mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros teilnehmen werden, lade ich hiermit ein.

Der Bürgermeister
Horst H. Krebs

Nachrichtliche Bekanntmachung - Wasser- und Bodenverband Wardersee

Gemäß § 9 der Verbandssatzung lade ich zu einer Mitgliederversammlung des Verbandes am

**Montag, den 21. Januar 2013, um 19:00 Uhr in die Gaststätte
„See Camping BUM“, Campingplatz, 24589 Borgdorf-Seedorf ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kurze Darstellung der Tätigkeiten des Verbandes in den letzten fünf Jahren und angestrebte Entwicklung in den nächsten Jahren durch den Verbandsvorsteher
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Sonstiges

**Bruhn
Verbandsvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
